

Neue Druckschriften

Mitteilungen aus der Biologischen Reichsanstalt. Heft 66. Die Gesunderhaltung der Rapspflanze als Mittel zur Vermeidung starker Rapsglanzkäferschäden. Von O. Kaufmann. September 1942, 36 S., 3 Abb. Zu beziehen durch die Verlagsbuchhandlung Paul Parey, Berlin SW 11. Preis 1,20 *R.M.*

Aus dem Pflanzenschutzdienst

Landesbauernschaft Schleswig-Holstein. Die Diensträume der Pflanzenschutzamt-Bezirksstelle Lübeck befinden sich ab 7. Oktober 1942 in Lübeck, Schwartauer Allee 44—44a; Fernruf: Lübeck Nr. 23 124.

Pflanzenschutz-Meldedienst

Krankheiten und Beschädigungen an Kulturpflanzen im Monat September 1942.

Nach Meldungen der Pflanzenschutzämter traten häufig stark auf:

Allgemeine Schädlinge

Ackerschnecken in Brandenburg (Reg.-Bez. Potsdam), Sachsen (Reg.-Bez. Dresden-Bautzen, Chemnitz), Sudetenland (Reg.-Bez. Aussig, Troppau), Rheinprovinz (Reg.-Bez. Koblenz) und Niederdonau;

Erdräupen in Sachsen (Reg.-Bez. Leipzig), Schwaben und Niederdonau;

Engerlinge in Prov. Sachsen (Reg.-Bez. Erfurt), Sachsen (Reg.-Bez. Leipzig, Dresden-Bautzen), Sudetenland (Reg.-Bez. Aussig, Troppau), Thüringen, Westfalen (Reg.-Bez. Arnsberg), Württemberg und Niederdonau;

Wühlmaus in Hannover (Reg.-Bez. Osnabrück), Oldenburg, Niederschlesien, Sudetenland, Thüringen, Rheinprovinz (Reg.-Bez. Düsseldorf, Köln), Hessen-Nassau (Reg.-Bez. Kassel), Oberbayern, Schwaben, Mainfranken, Nieder- und Oberdonau;

Feldmaus in Hannover (Reg.-Bez. Aurich), Ostpreußen (Reg.-Bez. Gumbinnen, Allenstein), Niederschlesien, Oberschlesien (Reg.-Bez. Oppeln), Sachsen, Sudetenland, Thüringen, Westfalen (Reg.-Bez. Arnsberg), Rheinprovinz (Reg.-Bez. Trier), Hessen-Nassau (Reg.-Bez. Wiesbaden), Hessen, Baden, Württemberg, Niederbayern, Mittelfranken, Nieder- und Oberdonau sowie Tirol;

Getreide

Fritfliege in Sachsen (Reg.-Bez. Leipzig, Dresden-Bautzen);

Kartoffeln

Krautfäule an Kartoffeln in Hannover (Reg.-Bez. Hildesheim, Lüneburg, Stade);

Handels-, Öl- und Gemüsepflanzen

Kohlhernie in Hannover (Reg.-Bez. Osnabrück), Oldenburg, Brandenburg (Reg.-Bez. Potsdam), Sachsen (Reg.-Bez. Dresden-Bautzen), Sudetenland (Reg.-Bez. Aussig), Westfalen, Oberfranken und Oberbayern;

Blattfleckenkrankheit des Sellerie in Sachsen (Reg.-Bez. Leipzig, Dresden-Bautzen), Sudetenland (Reg.-Bez. Eger, Aussig), Oberfranken und Oberbayern;

Kohlweißlinge auch im Berichtsmonat außerordentlich stark im ganzen Reichsgebiet;

Kohlrübenblattwespe an Raps in Oberschlesien und Sudetenland;

Obstgewächse

Schorf an Kernobst in Hamburg, Sachsen (Reg.-Bez. Dresden-Bautzen), Hessen-Nassau (Reg.-Bez. Wiesbaden), Nieder- und Oberdonau sowie Steiermark;

Polsterschimmel an Kernobst in Hannover (Reg.-Bez. Osnabrück), Oldenburg, Hamburg, Sachsen, Sudetenland (Reg.-Bez. Aussig), Westfalen (Reg.-Bez. Münster, Minden), Rheinprovinz (Reg.-Bez. Köln), Schwaben und Niederdonau;

Polsterschimmel an Steinobst in Hannover (Reg.-Bez. Osnabrück), Oldenburg, Hamburg, Schleswig-Holstein, Sachsen, Oberbayern und Steiermark;

Apfelwickler in Brandenburg (Reg.-Bez. Potsdam), Sachsen, Sudetenland (Reg.-Bez. Aussig), Rheinprovinz (Reg.-Bez. Koblenz, Köln), Hessen-Nassau (Reg.-Bez. Kassel), Oberbayern, Schwaben, Mittelfranken, Mainfranken und Niederdonau;

Forstgehölze

Spinnmilben an Linde in Niederschlesien (Reg.-Bez. Breslau), Sachsen (Reg.-Bez. Dresden-Bautzen), Thüringen und Hessen-Nassau (Reg.-Bez. Kassel).

Gesetze und Verordnungen

Deutsches Reich: Kartoffel-Geschäftsbedingungen des Reichsnährstandes. Durch die Anordnung der Hauptvereinigung der deutschen Kartoffelwirtschaft vom 15. September 1942 (Verkundungsblatt des Reichsnährstandes, Nr. 66 vom 22. September 1942, S. 424) wird die Änderung der Kartoffel-Geschäftsbedingungen des Reichsnährstandes vom 8. November 1941 (RNvbl. S. 427)¹⁾ mit Wirkung vom 22. September 1942 aufgehoben.

¹⁾ Amtl. Pfl. Best. Bd. XIII, Nr. 8, S. 280.

Deutsches Reich: Absatzregelung für Pflanzenschutzmittel. Verbraucher dürfen Kupfersulfat (Kupfervitriol) sowie alle kupferhaltigen und als Kupferersatz bestimmten kupferfreien Spritz- und Stäubemittel zur Schädlingsbekämpfung beim Hopfen-, Kartoffel-, Rüben-, Gemüse-, Obst- und Weinbau, soweit diese Mittel für einen oder mehrere der genannten Zwecke von der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft in Berlin-Dahlem geprüft und anerkannt sind, nach der Anordnung Nr. 28 des Reichsbeauftragten für Chemie über die Absatzregelung für Pflanzenschutzmittel in der Fassung vom 10. Oktober 1942 (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 240 vom 13. 10. 1942) nur auf Grund von Bezugsmarken in den darin bezeichneten Mengen beziehen. Die bezogenen Pflanzenschutzmittel dürfen nur zur Bekämpfung pflanzlicher und tierischer Schädlinge an Kulturpflanzen im eigenen Betriebe des Beziehers verbraucht werden. Eine Verwendung für andere Zwecke ist verboten. Bezugsmarken werden durch die Landesbauernschaften (Pflanzenschutzämter) oder die von diesen benannten Stellen ausgegeben. Anträge auf Zuteilung von Bezugsmarken sind von den Verbrauchern an die nach Angabe des Pflanzenschutzamtes für sie zuständige Ausgabestelle zu richten. Die Hersteller von Kupfersulfat (Kupfervitriol) und anderen kupferhaltigen Schädlingsbekämpfungsmitteln bedürfen auf Grund der an sie ergangenen Einzelanordnungen für die Abgabe der Mittel einer Liefergenehmigung der Reichsstelle »Chemie«. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung, die am 10. 10. 1942 in Kraft getreten ist und auch für die eingegliederten Ostgebiete und die Gebiete von Eupen, Malmedy und Moresnet gilt, werden bestraft. Gleichzeitig treten die Anordnung Nr. 28 der Reichsstelle »Chemie« (Absatzregelung für Pflanzenschutzmittel) vom 3. Januar 1941 (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 3 vom 4. Januar 1941)¹⁾ und die ergänzende Anordnung dazu (Bezugsmarken und Verwendungsverbot für Pflanzenschutzmittel) vom 10. Oktober 1941 (ebenda Nr. 237 vom 10. Oktober 1941)²⁾ außer Kraft.

(Zeitungsdienst des Reichsnährstandes, Nr. 239 vom 15. Oktober 1942, S. 5.)

¹⁾ Vgl. Nachr. Bl. 1942, Nr. 1, S. 4.

²⁾ Vgl. Nachr. Bl. 1942, Nr. 1, S. 4.

Generalgouvernement: Gewerbsmäßige Schädlingsbekämpfung. Die Verordnung über die Ausbildung und Zulassung zum Beruf eines Desinfektors und Schädlingsbekämpfers vom 21. Juli 1941 (Verordnungsblatt für das Generalgouvernement, Nr. 66 vom 31. Juli 1941, S. 438)¹⁾ wird im Distrikt Galizien mit der Maßgabe eingeführt, daß eine nach § 6 erforderliche Zulassung binnen drei Monaten nach Inkrafttreten dieser Einführungsverordnung nachzusehen ist. Die Verordnung ist am 15. Oktober 1942 in Kraft getreten.

¹⁾ Amtl. Pfl. Best. Bd. XIV, Nr. 1, S. 19.

Lothringen: Jagdwesen. Der Chef der Zivilverwaltung in Lothringen hat durch Verordnung vom 10. April 1942 (Verordnungsblatt für Lothringen, Nr. 18 vom 22. April 1942, S. 235) zur Ergänzung der Verordnung vom 9. April 1941 (Vbl. S. 331)¹⁾ über die Anwendung des Reichsjagdgesetzes in Lothringen und der Überleitungsbestimmungen über die Anwendung des Reichsjagdgesetzes in Lothringen vom 15. April 1941 (Vbl. S. 331) u. a. bestimmt, daß alle auf Grund des Reichsjagdgesetzes künftig ergehenden Ausführungs- und Ergänzungsvorschriften in Lothringen ebenfalls sinngemäß Anwendung finden, sofern keine abweichende Regelung getroffen wird.

Nach der Verordnung über die Jagdzeiten in Lothringen für das Jagdjahr 1942 vom 23. Juni 1942 (Verordnungsblatt für Lothringen, Nr. 27 vom 6. Juli 1942, S. 310) gelten für das jagdbare Wild die für das Jagdjahr 1942 im gesamten deutschen Reichsgebiet festgelegten Jagdzeiten. Abweichungen bestehen lediglich für Hasen und Fasanenhennen.

¹⁾ Vgl. Nachr. Bl. 1941, Nr. 6, S. 48.

Pflanzenbeschau

Italien: Befristete Einfuhr von Saatkartoffeln im Wirtschaftsjahr 1942/43. Die Richtlinien für die Einfuhr von Saatkartoffeln im Wirtschaftsjahr 1942/43 sind durch die Ministerialverordnung vom 31. Juli 1942 — XX (Gazzetta Ufficiale, Nr. 188 vom 11. August 1942) und den Ausführungsbestimmungen dazu vom 17. August 1942 — XX festgelegt.

27. Nachtrag

zum Verzeichnis der zur Ausstellung von Pflanzenschutzzeugnissen ermächtigten Pflanzenbeschausachverständigen für die Ausfuhr. (Beilage zum Nachrichtenblatt für den Deutschen Pflanzenschutzdienst 1938, Nr. 12.)

Nr. 155. Hinzufügen: Dr. Neumann, Landw.-Lehrer¹⁾ (Landw.-Schule);

Nach Nr. 160 sind einzufügen:

Nr. 160a. Diepholz: Dr. Freise, Direktor, Landw.-Rat¹⁾;

Nr. 160b. Drochtersen: Wellmann, Landw.-Lehrer¹⁾;

Nr. 160c. Hoya: Grendel, Direktor, Landw.-Rat¹⁾;

Nr. 163. Hinzufügen: Heddinga, Landw.-Lehrer, Landw.-Rat¹⁾.

Nach Nr. 163 ist einzufügen:

Nr. 163a. Neustadt/Rbg.: Dr. Döpke, Landw.-Lehrer¹⁾;

Nr. 164. Hinzufügen: Dr. Weber, Direktor i. R.¹⁾;

Nr. 165. Hinzufügen: Dr. Kuhse, Landw.-Lehrer¹⁾;

Nr. 168. Hinzufügen: Dr. Fischer, Landw.-Lehrer¹⁾;

Nr. 173. Hinzufügen: Laci, Richard, Landw.-Rat¹⁾;

Nr. 332. Hinzufügen: v. Boeninghausen-Budberg, Sachbearbeiter¹⁾ (Pflanzenschutzamt).

Personalnachrichten

Am 5. Oktober d. J. verschied im 84. Lebensjahre in Hamburg der durch seine gründlichen Forschungen über Algen und Pilze weltbekannte Biologe Dr. phil. Henrich Klebahn. Honorarprofessor an der

Universität Hamburg, wissenschaftliches Mitglied des Institutes für allgemeine Botanik i. R. Aus Bremen gebürtig (20. 2. 1859), zog es ihn nach Abschluß seines naturwissenschaftlichen Studiums (in Jena 1884 promoviert) sehr bald wieder nach dem Norden. Er wurde 1894 Seminar-Oberlehrer in Hamburg und ging später an die Botanischen Staatsinstitute dieser Weltstadt über. Zunächst trat er hier als wissenschaftlicher Assistent ein (1902). Drei Jahre später wurde er zum Hamburgischen Professor ernannt und 1909 als Dozent an das Kolonialinstitut ebenda berufen. Die Hauptforschungen Klebahns liegen auf dem Gebiete der Biologie der Pilze (Uredineen, Phycomyceten, Ascomyceten, Fungi imperfecti). So verdanken wir ihm den Band 5a der Uredineen in der Kryptogamenflora der Mark Brandenburg, das Werk »Die wirtswechselnden Rostpilze«, Berlin 1904, und zahlreiche, in Einzelschriften niedergelegte Aufklärungen über Zusammenhänge von Ascomyceten mit »fungis imperfectis«. Die Vielseitigkeit seiner Studien beweist auch das von ihm verfaßte Flugblatt 86 der Biologischen Reichsanstalt, das sich mit den Selleriekrankheiten befaßt und in dem Klebahn seine in den Hamburger Marschlanden gemachten Untersuchungen über Krankheiten dieser Wirtspflanze verwerten konnte. Sein eifriges Eintreten für den Gartenbau geht ferner aus zahlreichen Arbeiten über pilzliche Schädiger an Zierpflanzen (Botrytis an Tulpen usw.) hervor. Wir verlieren in Klebahn einen unserer bedeutendsten Biologen, dem es vergönnt war, bis ins hohe Alter hinein rastlos und mit stetem Erfolg für die Wissenschaft tätig zu sein.

Wollenweber.

Dr. Victor Ferrant ist am 27. September d. J. im Alter von 86 Jahren in Luxemburg gestorben. Mit ihm ist eine markante Persönlichkeit der Naturwissenschaften und ein eifriger Vertreter des Pflanzenschutzes dahingegangen. Er war am 4. Februar 1856 in Luxemburg geboren und hatte sich in seinem durch nichts einzuengenden Forscherdrange mit unermüdelichem Fleiß und eiserner Willenskraft vom einfachen Müllerburtschen zur Stellung eines in allen Fachkreisen anerkannten Gelehrten durchgerungen. Sein Arbeitsfeld umfaßte alle Zweige der beschreibenden Naturwissenschaft, Botanik, Mineralogie, Geologie und Zoologie. Vor allem betätigte er sich auf den Gebieten der Ornithologie, Malakologie, Entomologie und Paläontologie. 1890 gründete er mit einigen Freunden die Gesellschaft der luxemburgischen Naturforscher, und seit 1892 wirkte er als Konservator des Naturhistorischen Nationalmuseums in Luxemburg, das seine Schöpfung vorstellt. Seit 1902 leitete er den Luxemburgischen Pflanzenschutzdienst, den er nach deutschem Vorbild einzurichten bestrebt war. 1936 und 1938 gehörte er auch dem Internationalen Komitee zur gemeinsamen Erforschung der Bekämpfung des Kartoffelkäfers an. Unter seinen zahlreichen Werken ist vor allem das dreibändige Handbuch über die schädlichen Insekten der Land- und Forstwirtschaft zu nennen, das 1911 erschienen ist. Seit seiner an der Universität in Bonn verbrachten Studienzeit war er mit der deutschen Wissenschaft auch durch zahlreiche persönliche Beziehungen eng verbunden geblieben.

Martin Schwartz.

Die Beilage »Amtliche Pflanzenschutzbestimmungen« fällt in dieser Nummer aus.